

# Ausbildungsnachweis

## Praxis

für die Ausbildung zur Pflegefachfrau /  
zum Pflegefachmann

(gemäß § 60 Abs. 5 Pflegeberufe Ausbildungs- und Prüfungsverordnung  
– PflAPrV)

Verbindliche Unterlagen für die Ausbildung  
im Land Schleswig-Holstein



Name des Auszubildenden:

---

Träger der Praktischen Ausbildung:

---

Pflegeschule:

---

# Inhalt

Einleitung .....	3
Grundlagen und Intentionen des Ausbildungsnachweises .....	3
Aufbau des Ausbildungsnachweises Praxis .....	5
Hinweise zum Führen der Nachweisdokumente .....	5
Ausbildungsnachweis.....	10
Kontaktdaten und Handzeichen (Hz.) der Ansprechpartner .....	11
Übersicht der Praxiseinsätze .....	12
Einführung in die Praxiseinsätze .....	14
Einsätze in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung .....	14
Orientierungseinsatz .....	14
Pflichteinsätze im 1. und 2. Drittel der Ausbildung .....	22
Nachtdienste.....	23

## Einleitung

### Grundlagen und Intentionen des Ausbildungsnachweises

Der Ausbildungsnachweis Praxis für Schleswig-Holstein wurde auf der Grundlage des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) entwickelt, um den Pflegeschulen und den Trägern der praktischen Ausbildung ein geeignetes einheitliches Instrument für den Ausbildungsnachweis zur Verfügung zu stellen.

Der Ausbildungsnachweis wird von den Auszubildenden und den an der praktischen Ausbildung Beteiligten geführt<sup>1</sup>. Er dient dazu, den Verlauf und den Fortschritt der Ausbildung sowie die getroffenen Vereinbarungen für die Beteiligten – Auszubildende Lehrende und Praxisanleitende<sup>2</sup> – sichtbar und nachvollziehbar zu machen und ist wie ein Lernportfolio gestaltet. Er dient dem Ziel, die Auszubildenden zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung sowie ihre persönliche Kompetenzentwicklung anzuhalten.

Der Ausbildungsplan – die Grundlage für die praktische Ausbildung – wird vom Träger der praktischen Ausbildung unter Einbeziehung der Pflegeschule erstellt und verantwortet.<sup>3</sup> Er korrespondiert mit dem schulinternen Curriculum, auf dessen Grundlage die theoretische Ausbildung erfolgt. Die Pflegeschule hat die Aufgabe, anhand des Ausbildungsnachweises zu prüfen, ob die praktische Ausbildung gemäß des Ausbildungsplans durchgeführt wird.<sup>4</sup> Der Ausbildungsnachweis ist so gestaltet, dass sich aus ihm die Ableistung der praktischen Ausbildungsanteile in Übereinstimmung mit dem Ausbildungsplan und eine entsprechende Kompetenzentwicklung feststellen lassen.<sup>5</sup> Der Ausbildungsnachweis ist von den Auszubildenden im Rahmen der Praxisbegleitung gemäß § 5 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe sowie nach beendetem Praxiseinsatz in der Schule vorzulegen.

Die Auszubildenden sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis zu führen, wozu sie von den Praxisanleitenden angehalten und unterstützt werden<sup>6</sup>. Dazu gehört, die Nachweisdokumente sorgfältig auszufüllen bzw. an gegebener Stelle ausfüllen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass sie unterschrieben sind. Das Führen des Ausbildungsnachweises muss als Bestandteil der praktischen Ausbildung zeitnah und am Arbeitsplatz geschehen. Die Auszubildenden sind außerdem dazu angehalten, mit den Dokumenten sorgsam umzugehen, um zu gewährleisten, dass am Ende der Ausbildung ein vollständig ausgefüllter Ausbildungsnachweis vorliegt. Der

---

<sup>1</sup>Gemeint sind Lehrende und pädagogisch Zusatzqualifizierte Pflegekräfte.

<sup>2</sup>Mit Lehrenden sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeschulen gemeint. Praxisanleitende umfassen die für die Praxisanleitung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ausbildenden Einrichtungen.

<sup>3</sup> vgl. §§ 6, 8 und 10 PflBG

<sup>4</sup> vgl. § 10 Abs. 2 PflBG

<sup>5</sup> vgl. § 3 Abs. 5 PflAPrV

<sup>6</sup> vgl. § 17 PflBG

ordnungsgemäß schriftlich geführte Ausbildungsnachweis ist eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden staatlichen Prüfung.<sup>7</sup>

Einzelne Seiten des Ausbildungsnachweises müssen von den Auszubildenden, den Praxisanleitenden und/oder den Lehrenden unterschrieben werden. Bei minderjährigen Auszubildenden soll deren gesetzliche Vertretung in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten und diese durch ihre Unterschrift auf den **Einsatznachweisen** bestätigen. Zur Identifikation der Unterschriften bzw. Kürzel ist die beiliegende Handzeichenliste zu verwenden.

---

<sup>7</sup> vgl. § 11 Abs. 2 PflAPrV

## Aufbau des Ausbildungsnachweises Praxis

Der Ausbildungsnachweis besteht aus Dokumenten für den Nachweis der Praxiseinsätze, die so zusammengestellt sind, dass der Ausbildungsverlauf chronologisch abgebildet wird.

- **Deckblatt**

Auf dem Deckblatt werden Angaben zur/zum Auszubildenden, zum Träger der praktischen Ausbildung und zur Pflegeschule gemacht. Auf einem separaten Blatt werden alle an der Ausbildung beteiligten Ansprechpartner mit ihren Kontaktdaten aufgeführt. Ebenso wird die Vertiefung angegeben, die im Ausbildungsvertrag festgelegt wurde und von der abhängt, ob die/der Auszubildende vom Wahlrecht nach § 59 Pflegeberufegesetz Gebrauch machen kann. Der Vertiefungseinsatz soll beim Träger der praktischen Ausbildung in einem der Bereiche, in dem bereits ein Pflichteinsatz stattgefunden hat, durchgeführt werden.

- **Übersicht der Praxiseinsätze**

Die tabellarische Übersicht gibt den Ausbildungsverlauf als Auszug aus dem Ausbildungsplan nach § 6 Abs. 3 Pflegeberufegesetz und § 3 Abs. 3 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe wieder und wird vom Auszubildenden im Verlauf der Ausbildung ausgefüllt. Die ausgefüllte Übersicht ist vor der Zwischenprüfung sowie vor der Zulassung zur staatlichen Prüfung zu unterschreiben. Es wird empfohlen, die Einsätze in der tabellarischen Übersicht durchnummerieren und die jeweilige Einsatznummer in den **Nachweisdokumenten** anzugeben. So kann eine eindeutige Zuordnung der Nachweise zu den Einsätzen gewährleistet werden.

## Hinweise zum Führen der Nachweisdokumente

Die folgenden Nachweisdokumente werden, sofern nicht anders angegeben, von Ihnen selbstständig, ggf. mit Unterstützung durch Praxisanleitende, ausgefüllt.

- **Einsatznachweis**

Hier werden von der Praxiseinrichtung Angaben zum Einsatzort bzw. -bereich sowie zum geplanten und nachgewiesenen Stundenumfang gemacht. Anhand dieser Angaben können die Fehlzeiten berechnet werden, die dann in der qualifizierten Leistungseinschätzung nach § 6 Abs. 2 Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung auszuweisen sind.<sup>8</sup>

- **Gesprächsprotokolle**

Die Gesprächssequenzen, die i. d. R. am Beginn, in der Mitte und am Ende des Einsatzes geführt werden, werden als **Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch** dokumentiert. Diese

---

<sup>8</sup> In der praktischen Ausbildung dürfen insgesamt Fehlzeiten von maximal zehn Prozent anfallen; in jedem der Pflichteinsätze dürfen die Fehlzeiten einen Umfang von 25 Prozent nicht überschreiten (vgl. § 13 PflBG und § 1 Abs. 4 PflAPrV).

Gespräche werden zwischen Ihnen und den Praxisanleitenden geführt. Es wird empfohlen, dass Sie die Gesprächsinhalte selbst dokumentieren. Im Vorfeld wird Ihnen ausreichend Gelegenheit gegeben, sich auf die Gespräche vorzubereiten.

- **Erstgespräch**

Beim **Erstgespräch** wird gemeinsam der Ausbildungsstand reflektiert, hiervon ausgehend werden die Ziele des Praxiseinsatzes – anzubahrende Kompetenzen und individuellen Ziele der Auszubildenden – in Abhängigkeit vom Ausbildungsplan, dem Lernangebot der Einrichtung und den Erwartungen der Auszubildenden festgelegt. Die individuellen Ziele der Auszubildenden sind umfassend zu verstehen. Sie können neben den fachlich und methodisch orientierten Lernzielen auch solche der Persönlichkeitsentwicklung, der beruflichen Identität oder der Einbindung ins Team bedeuten. Hieraus leiten die Gesprächspartner Arbeits- und Lernaufgaben<sup>9</sup> ab, die separat im Dokument **Arbeits- und Lernaufgaben** festgehalten werden. Um die Verzahnung mit den Inhalten der theoretischen Ausbildung zu gewährleisten, wird im entsprechenden Feld des Gesprächsprotokolls auch dokumentiert, welche Lern- und Arbeitsaufgaben<sup>10</sup>, abgeleitet aus dem schuleigenen Curriculum, von Seiten der Pflegeschule für diesen Einsatz vorgesehen sind.

- **Zwischengespräch**

Es wird empfohlen, ein Zwischengespräch nur dann zu führen, wenn der Einsatz mehr als vier Wochen dauert oder wenn ein besonderer Anlass besteht. Im Zwischengespräch, wird auf der Basis der vereinbarten Ziele des Praxiseinsatzes eine Zwischenbilanz gezogen. Davon ausgehend können für die restliche Zeit des Einsatzes die Ziele angepasst und weitere Vereinbarungen getroffen und dokumentiert werden.

- **Abschlussgespräch**

Im Abschlussgespräch wird der Lernfortschritt im Vergleich mit dem Beginn des Einsatzes und den gesetzten Zielen gemeinsam reflektiert. Den Auszubildenden wird hier die Möglichkeit gegeben, ihre persönliche Kompetenzentwicklung auf der Grundlage der im Erstgespräch formulierten anzubahrenden Kompetenzen und individuellen Ziele festzustellen. Die Auszubildenden erhalten eine qualifizierte Leistungseinschätzung.<sup>11</sup> Diese wird erläutert, und es werden gemeinsam Empfehlungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung dokumentiert.

- **Arbeits- und Lernaufgaben des Lernortes Praxis**

---

<sup>9</sup> Mit Hilfe von **Arbeits- und Lernaufgaben** lernen Auszubildende in Arbeitsprozessen während ihrer praktischen Einsätze durch Beobachten und Handeln. Dieses arbeitsgebundene Lernen findet am Arbeitsplatz in realen Pflegesituationen statt (vgl. Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG).

<sup>10</sup> **Lern- und Arbeitsaufgaben** dienen der Theorie-Praxis-Verzahnung und sollten in der Pflegeschule in Absprache mit den Verantwortlichen der Praxiseinsatzbereiche entwickelt werden. Sie werden in der Praxis bearbeitet und ihre Ergebnisse nachfolgend in der Pflegeschule im theoretischen Unterricht aufgegriffen (vgl. Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG).

<sup>11</sup> vgl. § 6 Abs. 2 PflAPrV

Arbeits- und Lernaufgaben werden beim Erstgespräch gemeinsam mit den Praxisanleitenden und den Auszubildenden erstellt und können ggf. im Rahmen des Zwischengesprächs ergänzt werden. Die Arbeits- und Lernaufgaben orientieren sich am Ausbildungsplan, am Ausbildungsstand der Auszubildenden, und sie richten sich nach dem jeweiligen Lernort sowie dessen Lernangebot. Um im Praxiseinsatz alle Kompetenzbereiche ausreichend zu berücksichtigen, sollten möglichst die den Arbeits- und Lernaufgaben zugehörigen Kompetenzschwerpunkte angegeben werden. Die Kompetenzschwerpunkte sind – je nach Ausbildungsjahr und Ausrichtung im letzten Drittel – den Anlagen 1 bis 4 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung zu entnehmen.<sup>12</sup> Die Arbeits- und Lernaufgaben sind als Angebote zur Kompetenzentwicklung zu verstehen. Das heißt, sie werden im Verlauf der Ausbildung anspruchsvoller und bauen aufeinander auf. Dies drückt sich aus über eine Zunahme der Komplexität von zu bewältigenden Pflegesituationen, einen zunehmend höheren Anspruch an die pflegerischen Aufgaben sowie an die Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme durch die Auszubildenden. Entsprechend sollten für jeden Praxiseinsatz die Aufgabenstellungen bzw. Pflegesituationen und die zu ihrer Bearbeitung erforderlichen Handlungsmuster festgelegt werden. Bei sehr komplexen Pflegesituationen muss darauf geachtet werden, dass die Anforderungen und Aufgabenstellungen dennoch im Rahmen einer Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann bleiben.

- **Praxisanleitung**

Ziel der Praxisanleitung ist die schrittweise Heranführung von Auszubildenden an zunehmend komplexer werdende Pflegesituationen. Die Auszubildenden werden zunehmend in die Lage versetzt, Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig und mit weiteren Mitgliedern eines qualifikationsheterogenen Teams zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus werden die Auszubildenden dazu angeleitet, Sicherheit bei den eigenständigen Aufgaben, insbesondere den vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 Pflegeberufegesetz, im Rahmen des Pflegeprozesses zu gewinnen. Somit lässt sich auch aus dem Nachweis der Praxisanleitung ablesen, wie die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden erfolgt.

Der zeitliche Umfang und die Inhalte der geplanten und strukturierten Praxisanleitung nach § 4 Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung werden im Ausbildungsnachweis Praxis dokumentiert. Das Formblatt Praxisanleitung stellt ein Beispiel zur Dokumentation der Praxisanleitung dar. Es dürfen aber auch andere Formen der Dokumentation genutzt werden, sofern diese die vorgegebenen Informationen enthalten.

---

<sup>12</sup> **Arbeits- und Lernaufgaben** können dem Rahmenausbildungsplan der Fachkommission nach § 53 PflBG mit Bezug zu den Kompetenzschwerpunkten und zum Praxiseinsatz entnommen werden, sofern dieser als Ausbildungsplan vom Träger der praktischen Ausbildung übernommen wird.

Die Auszubildenden werden dazu angehalten, ihre Praxisanleitung selbst zu dokumentieren. Mit der Dokumentation der geplanten und strukturierten Praxisanleitung ist nachzuweisen, dass sie einen Umfang von mindestens zehn Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit hat.<sup>13</sup> Die Inhalte der Anleitungssequenzen werden jeweils mit Handzeichen der Praxisanleitenden versehen und der gesamte Nachweis der Praxisanleitung am Ende des Einsatzes von den Auszubildenden und den verantwortlichen Praxisanleitenden unterschrieben.

Inhaltlich richtet sich die Praxisanleitung nach den mit den Auszubildenden abgestimmten Zielen der Ausbildung auf der Grundlage der vereinbarten Arbeits- und Lernaufgaben des Lernortes Praxis sowie der Pflegeschule.

Methodisch werden als Praxisanleitung im Sinne des § 4 Abs. 1 PflAPrV folgende Settings verstanden, sofern der Lernfortschritt jedes Einzelnen reflektiert wird:

- Erstgespräch, Zwischengespräch, Abschlussgespräch – mit je 30 Minuten
- Einzelanleitung
- Gruppenanleitung
- Praxisanleiter gestützte Projekte
- Praktische Zwischenprüfung
- Lernen
  - Durch Anleitung am Modell
  - Durch Reflexion des Erlebten
  - Anhand bearbeiteter Aufgaben

- **Praxisbegleitung**

Die Praxisbegleitung nach § 5 Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung durch die persönliche Anwesenheit Lehrender der Pflegeschule ist mindestens je einmal pro Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz und Vertiefungseinsatz vorgesehen.<sup>14</sup> Die Praxisbegleitung dient der Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der fachlichen Betreuung und Beurteilung der Auszubildenden sowie ggf. der Unterstützung der Praxisanleitenden. Das Dokumentationsblatt ist für den Fall eines Beratungsgesprächs mit den Auszubildenden vorgesehen und nur als Vorschlag zu verstehen. Sollte ein anderes Format der Praxisbegleitung vorliegen, kann die Dokumentation auch auf andere Art erfolgen und dem Ausbildungsnachweis beigelegt werden. Die Auszubildenden werden dazu angehalten, die Gesprächsinhalte selbst zu dokumentieren.

---

<sup>13</sup> vgl. § 6 Abs. 3 PflBG

<sup>14</sup> vgl. § 5 PflAPrV

- **Zwischenprüfung**

Formale Angaben zur Durchführung der Zwischenprüfung am Ende des zweiten Ausbildungsdrittels können im Ausbildungsnachweis gemacht werden, sofern auf der Grundlage landesrechtlicher Regelungen vorgesehen ist, dass die Zwischenprüfung auch aus einem praktischen Teil besteht.<sup>15</sup> Detaillierte Prüfungsdokumente – Prüfungsprotokolle, Prüfungsergebnisse und die Einschätzung über die Einhaltung des Ausbildungsziels – werden von den Prüfenden erstellt und i. d. R. von der Pflegeschule oder vom Träger der praktischen Ausbildung aufbewahrt. Sie sollten nicht Bestandteil des Ausbildungsnachweises sein. Um die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden darzulegen und zu unterstützen, können hier aber Empfehlungen und Vereinbarungen zum weiteren Verlauf der Ausbildung auf der Grundlage des Ergebnisses der Zwischenprüfung dokumentiert werden.

- **Nachtdienste**

Nachtdienste müssen nach § 1 Abs. 6 Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung ab der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit im Umfang von 80 bis höchstens 120 Stunden unter Aufsicht einer ausgebildeten Pflegefachperson nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch die von der beaufsichtigenden Pflegefachperson unterschriebene Angabe der geleisteten Stunden und des Einsatzortes. Da die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Nachtdienste nicht am Stück und in derselben Einrichtung absolviert werden, ist jeder Block zusammenhängender Nachtdienste gesondert nachzuweisen. Bei Bedarf ist die Vorlage entsprechend oft zu kopieren. Sollte durch gesetzliche Bestimmungen, z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz oder Mutterschutzgesetz, die Ausübung des Nachtdienstes nicht oder nur eingeschränkt erlaubt sein, so ist das zu dokumentieren und vom Träger der praktischen Ausbildung zu unterschreiben.

---

<sup>15</sup> vgl. § 7 PflAPrV

Ausbildungsnachweis  
für die praktische Ausbildung  
zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann\*

<b>Name der/des Auszubildenden</b>
<b>Kurs-Nr.</b>
<b>Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes lt. Ausbildungsvertrag</b>

<b>Träger der praktischen Ausbildung (Anschrift)</b>
<b>Pflegeschule (Anschrift)</b>

<b>Ausbildungsbeginn</b>	<b>Ausbildungsende lt. Ausbildungsvertrag</b>
<b>Verantwortliche Kontaktperson der Pflegeschule / Kursleitung</b>	
<b>Verantwortliche Kontaktperson des Ausbildungsträgers / Praxisanleitung</b>	

<b>Anmerkungen</b>
--------------------

<b>*Nur bei Ausübung des Wahlrechts genehmigte Änderung der Berufsbezeichnung nach §§ 58 - 60 PfIBG</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger</b> mit Vertiefungseinsatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung (nach § 59 Abs. 2 PfIBG)	
<input type="checkbox"/> <b>Altenpflegerin/Altenpfleger</b> mit Vertiefungseinsatz im Bereich der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen / allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege (nach § 59 Abs. 3 PfIBG)	
<b>Ausübung des Wahlrechtes am</b>	_____ (Datum)
<b>Anpassung des Ausbildungsvertrages nach § 59 Abs. 5 PfIBG am</b>	_____ (Datum)



Name der / des Auszubildenden: \_\_\_\_\_

## Übersicht der Praxiseinsätze

Ausbildungsverlauf als Auszug aus dem Ausbildungsplan nach § 6 Abs. 3 PflBG

Lfd. Nr.	Einsatzform Bezeichnung nach Anlage 7 PflAPrV									Einrichtung	Einsatzbereich	Zeitraum von – bis	Stunden		Fehlzeiten	
	I Orientierungseinsatz	Pflichteinsätze						V Vertiefungseinsatz	VI 1. weiterer Einsatz				VI 2. Stunden zur freien Verteilung	Soll		Ist
		II 1. Stationäre Akutpflege	II 2. Stationäre Langzeitpflege	II 3. Ambulante Akut- / Langzeitpflege	III Pädiatrische Versorgung	IV Psychiatrische Versorgung										

**Träger der praktischen Ausbildung**

Datum / Unterschrift

**Pflegeschule**

Datum / Unterschrift

**Auszubildende/r**

Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name der / des Auszubildenden: \_\_\_\_\_

## Übersicht der Praxiseinsätze

Ausbildungsverlauf als Auszug aus dem Ausbildungsplan nach § 6 Abs. 3 PflBG

Lfd. Nr.	Einsatzform Bezeichnung nach Anlage 7 PflAPrV									Einrichtung	Einsatzbereich	Zeitraum von – bis	Stunden		Fehlzeiten
	I Orientierungseinsatz	Pflichteinsätze					VI 1. weiterer Einsatz	VI 2. Stunden zur freien Verteilung	Soll				Ist		
		II 1. Stationäre Akutpflege	II 2. Stationäre Langzeitpflege	II 3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege	III Pädiatrische Versorgung	IV Psychiatrische Versorgung								V Vertiefungseinsatz	

**Träger der praktischen Ausbildung**

Datum / Unterschrift

**Pflegeschule**

Datum / Unterschrift

**Auszubildende/r**

Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Einführung in die Praxiseinsätze

Nach Anlage 7 PflAPrV

### Einsätze in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung

#### Orientierungseinsatz

Der Orientierungseinsatz wird beim Träger der praktischen Ausbildung durchgeführt. Hier gewinnen Sie erste Einblicke in die praktische Pflegetätigkeit in dem Versorgungsbereich, der von Ihrem Träger der praktischen Ausbildung angeboten wird.

Sie werden schrittweise an die Aufgaben von beruflich Pflegenden im Rahmen des Pflegeprozesses herangeführt, damit Sie grundlegende Kompetenzen am Beginn der Ausbildung erwerben können. Zum Ende des Einsatzes sollen Sie dazu in der Lage sein, erste Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen, selbstständig durchzuführen. Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein höherer Grad an Pflegebedürftigkeit vorliegt, erfolgt die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachpersonen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses stimmen Sie in jedem Fall mit Pflegefachpersonen ab.

Einsatz-Nr.: \_\_\_\_\_

Name der / des Auszubildenden: \_\_\_\_\_

## Einsatznachweis

<b>Einrichtung</b>
<input type="checkbox"/> Träger der praktischen Ausbildung  <input type="checkbox"/> Andere Einrichtung: _____  <input type="checkbox"/> Wohnbereich: _____ <input type="checkbox"/> Station: _____ Fachrichtung: _____
<b>Einsatzform</b>
<input type="checkbox"/> I Orientierungseinsatz II Pflichteinsatz <input type="checkbox"/> 1. Stationäre Akutpflege <input type="checkbox"/> 2. Stationäre Langzeitpflege <input type="checkbox"/> 3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege <input type="checkbox"/> III Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung <input type="checkbox"/> IV Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung <input type="checkbox"/> V Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes <input type="checkbox"/> VI Weiterer Einsatz / frei verteilte Stunden im Bereich des Vertiefungseinsatzes
<b>Nachweis der praktischen Stunden<sup>16</sup></b>
Praxiseinsatz vom _____ bis _____  Geplanter gesamter Stundenumfang: _____  Geleisteter gesamter Stundenumfang: _____  Datum / Unterschrift (Einrichtung)  _____

Kenntnisnahme durch die/den Auszubildende/-n bzw. gesetzlicher Vertretung

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

<sup>16</sup> Von der Einrichtung des Praxiseinsatzes auszufüllen.

Einsatz-Nr.: \_\_\_\_\_

Name der / des Auszubildenden: \_\_\_\_\_

## Erstgespräch

Das Erstgespräch erfolgte am \_\_\_\_\_

### Anwesende

- Auszubildende/-r
- Praxisanleiter/-in (Name): \_\_\_\_\_
- Andere (Name / Funktion): \_\_\_\_\_

### Dokumentation des Erstgesprächs

**Reflexion der Ausbildungssituation** - Reflexion der Erwartungen der/des Auszubildenden und der/des Praxisanleitenden für diesen Einsatz.

**Ziele des Praxiseinsatzes** - Anzubahnende Kompetenzen nach Lernangebot, Ausbildungsplan sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden. Vereinbarte Arbeits- und Lernaufgaben: siehe [Tabelle](#).

**Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule** - Titel der Aufgaben und ggf. Unterstützungsbedarf.

**Ergebnis und Vereinbarungen** - Absprachen zum Verlauf des Einsatzes mit den geplanten Anleitungssequenzen.

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

**Praxisanleiter/-in**

Datum / Unterschrift

**Auszubildende/r**

Datum / Unterschrift

Einsatz-Nr.: \_\_\_\_\_

Name der / des Auszubildenden: \_\_\_\_\_

<b>Zwischengespräch</b>	
<b>Das Zwischengespräch erfolgte am</b> _____	
<b>Anwesende</b>	
<input type="checkbox"/>	Auszubildende/-r
<input type="checkbox"/>	Praxisanleiter/-in (Name): _____
<input type="checkbox"/>	Andere (Name / Funktion): _____
<b>Dokumentation des Zwischengesprächs</b>	
<b>Reflexion der Ausbildungssituation</b> – <i>Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team.</i>	
<b>Ziele des Praxiseinsatzes</b> – <i>Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen, ggf. weitere Arbeits- und Lernaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf.</i>	
<b>Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule</b> – <i>Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf.</i>	
<b>Ergebnis und Vereinbarungen</b> – <i>Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf des Einsatzes.</i>	

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

**Praxisanleiter/-in**

**Auszubildende/r**

Einsatz-Nr.: \_\_\_\_\_

Name der / des Auszubildenden: \_\_\_\_\_

## Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch erfolgte am \_\_\_\_\_

### Anwesende

- Auszubildende/-r
- Praxisanleiter/-in (Name): \_\_\_\_\_
- Andere (Name / Funktion): \_\_\_\_\_

### Dokumentation des Abschlussgesprächs

**Reflexion der Ausbildungssituation** – *Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team.*

**Ziele des Praxiseinsatzes** – *Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen und Leistungseinschätzung.*

**Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule** – *Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben.*

**Ergebnis und Vereinbarungen** – *Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung.*

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

**Praxisanleiter/-in**  
Datum / Unterschrift

**Auszubildende/r**  
Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_

Einsatz-Nr.: \_\_\_\_\_

Name der / des Auszubildenden: \_\_\_\_\_

<b>Arbeits- und Lernaufgaben</b>					
<i>Im Erstgespräch und ggf. Zwischengespräch vereinbarte Arbeits- und Lernaufgaben nach Lernangebot, Ausbildungsplan sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden.</i>	Kompetenzschwerpunkte in den Kompetenzbereichen I-V nach Anlage PfiAPrV <sup>17</sup>				
	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>IV</b>	<b>V</b>
<p><b>I</b> Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.</p> <p><b>II</b> Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.</p> <p><b>III</b> Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten</p> <p><b>IV</b> Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.</p> <p><b>V</b> Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.</p>					

<sup>17</sup> Hier einfügen: Anlage 1 (für die ersten zwei Drittel der Ausbildung), Anlage 2 (für das letzte Drittel der generalistischen Ausbildung), Anlage 3 (für das letzte Drittel der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Ausbildung) oder Anlage 4 (für das letzte Drittel der Altenpflege-Ausbildung).



Einsatz-Nr.:

Name des / des Auszubildenden:

<b>Praxisbegleitung</b>
<b>Die Praxisbegleitung erfolgte am</b> _____
<b>Anwesende</b>
<input type="checkbox"/> Auszubildende/-r <input type="checkbox"/> Praxisanleiter/-in (Name): _____ <input type="checkbox"/> Lehrende/-r der Pflegeschule (Name): _____ <input type="checkbox"/> Andere (Name / Funktion): _____
<b>Anlass der Praxisbegleitung</b>
<input type="checkbox"/> Lernberatung <input type="checkbox"/> Übung / Prüfungsvorbereitung <input type="checkbox"/> Anderer Anlass: _____
<b>Dokumentation der Praxisbegleitung</b>
<b>Reflexion der Ausbildungssituation</b> – <i>Reflexion der Verzahnung von Theorie und Praxis und der Kompetenzentwicklung im Praxiseinsatz.</i>  <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>
<b>Weitere Themen / Gesprächsverlauf</b> – <i>Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben; ggf. Thema der praktischen Übung / Prüfungsvorbereitung.</i>  <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>
<b>Ergebnis und weitere Vereinbarungen</b>  <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

**Lehrende/-r**

**Praxisanleiter/-in**

**Auszubildende/r**

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_

## Pflichteinsätze im 1. und 2. Drittel der Ausbildung

<b>Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen</b>	<b>1200 Stunden</b>
---	---------------------

a) Stationäre Akutpflege	400 Stunden
b) Stationäre Langzeitpflege	400 Stunden
c) Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Stunden

Die drei Pflichteinsätze schließen im Verlauf der Ausbildung zeitlich und inhaltlich an den Orientierungseinsatz an.

Durch die Verschiedenheit der Einsätze und ihre unterschiedlichen Schwerpunkte entwickeln die Auszubildenden über den Zeitraum mehrerer Monate zunehmend Sicherheit in der Breite und Tiefe aller angegebenen Kompetenzen aus dem Ausbildungsplan.

Die Auszubildenden übernehmen im ersten Drittel der Ausbildung zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses erfolgen auch weiterhin in Abstimmung mit Pflegefachpersonen. In Abhängigkeit zum individuellen Ausbildungsstand versorgen die Auszubildenden gemeinsam mit Pflegefachpersonen Menschen, deren Pflege und Versorgung einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Im zweiten Drittel der Ausbildung übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Das bedeutet, dass der physische und psychische gesundheitliche Zustand der pflegebedürftigen Menschen zwar nicht immer stabil ist, ihre Pflege und Versorgung jedoch keine großen Risiken bergen.

Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein instabiler Gesundheitszustand vorliegt und ihre Pflege Risiken birgt, erfolgt die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachpersonen. Dabei können die Auszubildenden in Abhängigkeit zu ihrem Ausbildungsstand ausgewählte Teilaufgaben selbstständig übernehmen.

Name der / des Auszubildenden: \_\_\_\_\_

### Nachtdienste

Einrichtung	Einsatz-Nr.	Nachtdienste		Stunden		Begründung für Abweichungen	Hdz. Pflegefachperson <sup>18</sup>
		von	bis	geplant	geleistet		

**Nachtdienste konnten nicht / nicht im Mindestumfang von 80 Stunden durchgeführt werden:**

aus Gründen gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz / Mutterschutz

aus anderen Gründen, und zwar: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift (Einrichtung): \_\_\_\_\_

Kenntnisnahme durch die/den Auszubildende/-n bzw. gesetzlicher Vertretung Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

<sup>18</sup> Das Handzeichen setzt die Pflegefachperson, die den Auszubildenden im Nachtdienst begleitet hat.